

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

# 1203-10\_783115\_HOT770833\_Sanitär-Hygienereiniger\_D-de

Überarbeitet am: 19.09.2023 Seite 1 von 10

## ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

#### 1.1. Produktidentifikator

1203-10 783115 HOT770833 Sanitär-Hygienereiniger D-de

# 1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

# Verwendung des Stoffs/des Gemischs

Saurer Reiniger.

# 1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firmenname: HOTREGA GmbH

36364 Bad Salzschlirf Lorenz-Weber-Str. 2

Straße: Lorenz-Weber-Str. 2
Ort: D-36364 Bad Salzschlirf

Telefon: +49 (0)6648/9529-0 Telefax: +49 (0)6648/9529-900

E-Mail: info@hotrega.de

Ansprechpartner: Peter Eller Telefon: +49 (0)6648/9529-930

E-Mail: peter.eller@hotrega.de
Internet: www.hotrega.de

**1.4. Notrufnummer:** GIZ-Nord: +49 (0) 551- 19240

### **ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren**

# 2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Skin Corr. 1A; H314 Aquatic Acute 1; H400 Aquatic Chronic 2; H411

Wortlaut der Gefahrenhinweise: siehe ABSCHNITT 16.

## 2.2. Kennzeichnungselemente

## Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

## Gefahrbestimmende Komponenten zur Etikettierung

Phosphorsäure

Quaternäre Ammoniumverbindungen, benzyl-C12-C16-alkyldimethylchlorid

Methansulfonsäure

2-Propylheptanolethoxylat

Signalwort: Gefahr

Piktogramme:





#### Gefahrenhinweise

H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

H400 Sehr giftig für Wasserorganismen.

H411 Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Sicherheitshinweise

P101 Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.

P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

P260 Staub/Rauch/Gas/Nebel/Dampf/Aerosol nicht einatmen.

P273 Freisetzung in die Umwelt vermeiden.



gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

	1203-10_783115_HOT770833_Sanitär-Hygienereiniger_D-de	
Überarbeitet am: 19.09.2023	3	Seite 2 von 10

P280 Schutzhandschuhe und Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.

P301+P330+P331 BEI VERSCHLUCKEN: Mund ausspülen. KEIN Erbrechen herbeiführen. P303+P361+P353 BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT (oder dem Haar): Alle kontaminierten

Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen oder duschen.

P305+P351+P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser ausspülen.

Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen.

P310 Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen.
P363 Kontaminierte Kleidung vor erneutem Tragen waschen.

P391 Verschüttete Mengen aufnehmen. P405 Unter Verschluss aufbewahren.

P501 Inhalt/Behälter der Problemabfallentsorgung zuführen.

#### Hinweis zur Kennzeichnung

Inhaltsstoffe gemäß EG 648/2004 VO Detergenzien: 5-15% kationische Tenside <5% nichtionische Tenside

# 2.3. Sonstige Gefahren

Dieses Produkt enthält keinen Stoff, der gegenüber Nichtzielorganismen endokrine Eigenschaften aufweist, da kein Inhaltstoff die Kriterien erfüllt.

## ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

### 3.2. Gemische

#### **Chemische Charakterisierung**

Gemisch aus ungefährlichen Bestandteilen und folgenden Stoffen.

#### Gefährliche Inhaltsstoffe

CAS-Nr.	Stoffname					
	EG-Nr.	Index-Nr.	REACH-Nr.			
	Einstufung (Verordnung (EG) Nr. 12	272/2008)				
7664-38-2	Phosphorsäure					
	231-633-2		01-2119485924-24			
	Met. Corr. 1, Skin Corr. 1B; H290 F	1314				
68424-85-1	Quaternäre Ammoniumverbindungen,benzyl-C12-C16-alkyldimethylchlorid					
	270-325-2					
	Met. Corr. 1, Acute Tox. 4, Skin Co H302 H314 H318 H400 H410					
75-75-2	Methansulfonsäure					
	200-898-6	607-145-00-4				
	Skin Corr. 1B; H314	•				
160875-66-1	2-Propylheptanolethoxylat					
	Acute Tox. 4, Eye Dam. 1; H302 H318					

Wortlaut der H- und EUH-Sätze: siehe Abschnitt 16.

Spezifische Konzentrationsgrenzen, M-Faktoren und ATE

CAS-Nr.	EG-Nr.	Stoffname	Anteil			
	Spezifische Konzentrationsgrenzen, M-Faktoren und ATE					
7664-38-2	231-633-2	Phosphorsäure	10 - < 15 %			
	dermal: LD50 = 2740 mg/kg; oral: LD50 = 1530 mg/kg					
68424-85-1	270-325-2	Quaternäre Ammoniumverbindungen,benzyl-C12-C16-alkyldimethylchlorid	5 - < 10 %			
	dermal: LD50 = 1560 mg/kg; oral: LD50 = 795 mg/kg Aquatic Chronic 1; H410: M=1					
160875-66-1		2-Propylheptanolethoxylat	1 - < 5 %			
dermal: LD50 = >2000 mg/kg; oral: LD50 = >300-2000 mg/kg						



gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

# 1203-10\_783115\_HOT770833\_Sanitär-Hygienereiniger\_D-de

Überarbeitet am: 19.09.2023 Seite 3 von 10

#### ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

### 4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

### Allgemeine Hinweise

Verunreinigte Kleidungsstücke unverzüglich entfernen. Bei Auftreten von Symptomen oder in Zweifelsfällen ärztlichen Rat einholen.

#### **Nach Einatmen**

Für Frischluft sorgen. Ärztliche Behandlung notwendig. Mund gründlich mit Wasser ausspülen.

#### **Nach Hautkontakt**

Bei Berührung mit der Haut sofort abwaschen mit: Wasser. Sofort ärztlichen Rat einholen.

#### Nach Augenkontakt

Bei Berührung mit den Augen sofort bei geöffnetem Lidspalt 10 bis 15 Minuten mit fließendem Wasser spülen. Augenarzt aufsuchen.

#### Nach Verschlucken

Sofort Mund ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken. KEIN Erbrechen herbeiführen. Mögliche Gefahren: Magenperforation. Sofort Arzt hinzuziehen.

### 4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

keine Angaben.

## 4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatisch behandeln. Symptome können verzögert auftreten.

## ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

# 5.1. Löschmittel

#### Geeignete Löschmittel

Wassersprühstrahl. Schaum. Trockenlöschmittel. Kohlendioxid (CO2).

# **Ungeeignete Löschmittel**

Spezialpulver gegen Metallbrand

# 5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Durch Reaktion mit Metallen wird Wasserstoff abgegeben.

# 5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät und Chemikalienschutzanzug tragen.

## Zusätzliche Hinweise

Gase/Dämpfe/Nebel mit Wassersprühstrahl niederschlagen. Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln. Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

## ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

## 6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende

### Verfahren

#### Allgemeine Hinweise

Für ausreichende Lüftung sorgen. Gas/Rauch/Dampf/Aerosol nicht einatmen. Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden. Persönliche Schutzausrüstung tragen.

## 6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

## 6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

#### Weitere Angaben

Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder) aufnehmen. Das aufgenommene Material gemäß Abschnitt Entsorgung behandeln. Kanalisation abdecken.



gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

# 1203-10\_783115\_HOT770833\_Sanitär-Hygienereiniger\_D-de

Überarbeitet am: 19.09.2023 Seite 4 von 10

### 6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Siehe Abschnitt 13. sowie persönliche Schutzausrüstung im Abschnitt 8.

# **ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung**

### 7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

#### Hinweise zum sicheren Umgang

Gas/Rauch/Dampf/Aerosol nicht einatmen. Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung tragen. In Bereichen, in denen gearbeitet wird, nicht essen, trinken oder rauchen. Nach Gebrauch Hände waschen. Beim Verdünnen stets Wasser vorlegen und Produkt hineinrühren. Behälter mit Vorsicht öffnen und handhaben.

## Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz

Nicht brennbare Flüssigkeiten.

#### Hinweise zu allgemeinen Hygienemaßnahmen am Arbeitsplatz

Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Vorbeugender Hautschutz durch Hautschutzsalbe. Nach Arbeitsende Hände und Gesicht waschen. Bei der Arbeit nicht essen und trinken. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

## 7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

#### Anforderungen an Lagerräume und Behälter

Behälter dicht geschlossen halten. Nur im Originalbehälter lagern.

#### Zusammenlagerungshinweise

Nie mit Chlorbleichlauge, Oxidationsmitteln oder starken Laugen lagern.

### Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen

Nie in Metallbehältern lagern. Behälter an einem kühlen, gut gelüfteten Ort aufbewahren.

Lagerklasse nach TRGS 510: 8B (Nicht brennbare ätzende Gefahrstoffe)

## 7.3. Spezifische Endanwendungen

Saurer Reiniger.

## ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

# 8.1. Zu überwachende Parameter

## Arbeitsplatzgrenzwerte (TRGS 900)

CAS-Nr.	Bezeichnung	ppm	mg/m³	F/m³	Spitzenbe- grenzungsfaktor	Art
75-75-2	Methansulfonsäure		0,7		1(I)	
7664-38-2	Orthophosphorsäure		2 E		2(I)	

# 8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

# Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Gas/Rauch/Dampf/Aerosol nicht einatmen. Säurebeständiges Material verwenden.

#### Individuelle Schutzmaßnahmen, zum Beispiel persönliche Schutzausrüstung

# Augen-/Gesichtsschutz

Dicht schließende Schutzbrille.

#### Handschutz

Geeignete Schutzhandschuhe tragen. Butylkautschuk. (0,5mm). Durchdringungszeit (maximale Tragedauer): 8h Nitrilkautschuk 0,4 mm als Spritzschutz

#### Körperschutz

Säurefeste Schutzkleidung tragen.

#### **Atemschutz**

Beim Versprühen geeignetes Atemschutzgerät anlegen.

Druckdatum: 19.09.2023



## Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

# 1203-10\_783115\_HOT770833\_Sanitär-Hygienereiniger\_D-de

Überarbeitet am: 19.09.2023 Seite 5 von 10

### Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Siehe Abschnitt 6 und 7.

## ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

## 9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand: flüssig Farbe: rot Geruch: typisch

Siedepunkt oder Siedebeginn und 99 °C

Siedebereich:

pH-Wert (bei 20 °C): <1
Dichte (bei 20 °C): 1,08 g/cm³

#### 9.2. Sonstige Angaben

## Angaben über physikalische Gefahrenklassen

Explosionsgefahren

Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich.

### **ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität**

## 10.1. Reaktivität

Korrosiv gegenüber Metallen. Exotherme Reaktionen mit Alkalien (Laugen).

### 10.2. Chemische Stabilität

Das Produkt ist unter normalen Umgebungsbedingungen (Raumtemperatur) stabil.

### 10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Bei bestimmungsgemäßer Verwendung sind keine gefährlichen Reaktionen zu erwarten. Exotherme Reaktionen mit Alkalien (Laugen). Reaktion mit Metallen unter Bildung von Wasserstoff. Wärmeentwicklung bei Zugabe von Wasser

## 10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Vor Frost, Hitze und Sonnenbestrahlung schützen. Feuchtigkeit.

## 10.5. Unverträgliche Materialien

Alkalien (Laugen). Bleichmittel auf Chlorbasis, Metalle. Oxidationsmittel.

### 10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

keine Angaben.

## **ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben**

## 11.1. Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

## **ATEmix berechnet**

ATE (oral) > 2000 mg/kg; ATE (dermal) > 2000 mg/kg; ATE (inhalativ Dampf) > 20 mg/l; ATE (inhalativ Staub/Nebel) > 5 mg/l



gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

# 1203-10\_783115\_HOT770833\_Sanitär-Hygienereiniger\_D-de

Überarbeitet am: 19.09.2023 Seite 6 von 10

### Akute Toxizität

CAS-Nr.	Bezeichnung								
	Expositionsweg	Dosis		Spezies	Quelle	Methode			
7664-38-2	Phosphorsäure								
	oral	LD50 mg/kg	1530	Ratte					
	dermal			Kaninchen					
68424-85-1	Quaternäre Ammoniumverbindungen,benzyl-C12-C16-alkyldimethylchlorid								
	oral	LD50 mg/kg	795	Ratte					
	dermal	LD50 mg/kg	1560	Ratte					
160875-66-1	2-Propylheptanolethoxylat								
	oral	LD50 2000 mg/kg	>300-	Ratte					
	dermal	LD50 mg/kg	>2000	Kaninchen					

## Reiz- und Ätzwirkung

Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

# Sensibilisierende Wirkungen

nicht sensibilisierend.

# Krebserzeugende, erbgutverändernde und fortpflanzungsgefährdende Wirkungen

Die Inhaltsstoffe dieser Zubereitung erfüllen nicht die Kriterien für die CMR Kategorien 1 oder 2.

# 11.2. Angaben über sonstige Gefahren

## Endokrinschädliche Eigenschaften

Dieses Produkt enthält keinen Stoff, der gegenüber Nichtzielorganismen endokrine Eigenschaften aufweist, da kein Inhaltstoff die Kriterien erfüllt.

# **ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben**

### 12.1. Toxizität



gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

# 1203-10\_783115\_HOT770833\_Sanitär-Hygienereiniger\_D-de

Überarbeitet am: 19.09.2023 Seite 7 von 10

CAS-Nr.	Bezeichnung								
	Aquatische Toxizität	Dosis		[h]   [d]	Spezies	Quelle	Methode		
7664-38-2	Phosphorsäure								
	Akute Fischtoxizität	LC50	138 mg/l	96 h	Gambius affinis				
	Akute Bakterientoxizität	(EC50 mg/l)	270		Belebtschlamm				
68424-85-1	Quaternäre Ammoniumve	rbindungen	benzyl-C12-	C16-alky	dimethylchlorid				
	Akute Algentoxizität	ErC50	0,02 mg/l	72 h	Selemastrum caprpcomutum				
	Akute Crustaceatoxizität	EC50 mg/l	0,016	48 h	Daphnia magna				
	Akute Bakterientoxizität	(EC50	5 mg/l)		Belebtschlammorganis men				
160875-66-1	875-66-1 2-Propylheptanolethoxylat								
	Akute Fischtoxizität	LC50 mg/l	10-100	96 h	Oncorhynchus mykiss				
	Akute Algentoxizität	ErC50 mg/l	10-100	72 h	Scenedesmus subspicatus				
	Akute Crustaceatoxizität	EC50 mg/l	10-100	48 h	Daphnia magna				

#### 12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Leicht biologisch abbaubar (nach OECD-Kriterien) Eliminationsgrad: Tenside >90%. OECD 301c/ 19d

## 12.3. Bioakkumulationspotenzial

Es wird keine Anreicherung im Organismus erwartet.

#### 12.4. Mobilität im Boden

Das Produkt ist wasserlöslich.

## 12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Die Stoffe im Gemisch erfüllen nicht die PBT/vPvB Kriterien gemäß REACH, Anhang XIII.

Dieser Stoff erfüllt nicht die Kriterien für eine Einstufung als PBT oder vPvB.

## 12.6. Endokrinschädliche Eigenschaften

Dieses Produkt enthält keinen Stoff, der gegenüber Nichtzielorganismen endokrine Eigenschaften aufweist, da kein Inhaltstoff die Kriterien erfüllt.

## 12.7. Andere schädliche Wirkungen

Keine Daten vorhanden.

## Weitere Hinweise

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

# **ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung**

## 13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

#### Empfehlungen zur Entsorgung

Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften. Nach Neutralisation und Rücksprache mit der Kläranlage ins Kanalnetz einleiten.

## Abfallschlüssel - ungebrauchtes Produkt

200129 SIEDLUNGSABFÄLLE (HAUSHALTSABFÄLLE UND ÄHNLICHE GEWERBLICHE UND

INDUSTRIELLE ABFÄLLE SOWIE ABFÄLLE AUS EINRICHTUNGEN), EINSCHLIESSLICH GETRENNT GESAMMELTER FRAKTIONEN; Getrennt gesammelte Fraktionen (außer 15 01);

Reinigungsmittel, die gefährliche Stoffe enthalten; gefährlicher Abfall

Druckdatum: 19.09.2023



## Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

## 1203-10\_783115\_HOT770833\_Sanitär-Hygienereiniger\_D-de

Überarbeitet am: 19.09.2023 Seite 8 von 10

## Abfallschlüssel - ungereinigte Verpackung

150110 VERPACKUNGSABFALL, AUFSAUGMASSEN, WISCHTÜCHER, FILTERMATERIALIEN UND

SCHUTZKLEIDUNG (A.N.G.); Verpackungen (einschließlich getrennt gesammelter kommunaler Verpackungsabfälle); Verpackungen, die Rückstände gefährlicher Stoffe enthalten oder durch

gefährliche Stoffe verunreinigt sind; gefährlicher Abfall

## Entsorgung ungereinigter Verpackung und empfohlene Reinigungsmittel

Wasser. Nicht kontaminierte und restentleerte Verpackungen können einer Wiederverwertung zugeführt werden. Kontaminierte Verpackungen sind wie der Stoff zu behandeln.

## **ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport**

## Landtransport (ADR/RID)

14.1. UN-Nummer oder ID-Nummer: UN 1805

14.2. Ordnungsgemäße PHOSPHORSÄURE, LÖSUNG

**UN-Versandbezeichnung:** 

14.3. Transportgefahrenklassen:814.4. Verpackungsgruppe:IIIGefahrzettel:8



Klassifizierungscode: C1
Begrenzte Menge (LQ): 5 L
Freigestellte Menge: E1
Beförderungskategorie: 3
Gefahrnummer: 80
Tunnelbeschränkungscode: E

## Sonstige einschlägige Angaben zum Landtransport

Sondervorschriften: 520 Beförderungskategorie: 2

### Binnenschiffstransport (ADN)

14.1. UN-Nummer oder ID-Nummer: UN 1805

<u>14.2. Ordnungsgemäße</u> PHOSPHORSÄURE, LÖSUNG

**UN-Versandbezeichnung:** 

14.3. Transportgefahrenklassen:814.4. Verpackungsgruppe:IIIGefahrzettel:8



Klassifizierungscode: C1
Begrenzte Menge (LQ): 5 L
Freigestellte Menge: E1

## Sonstige einschlägige Angaben zum Binnenschiffstransport

Sondervorschriften: 520

## Seeschiffstransport (IMDG)

14.1. UN-Nummer oder ID-Nummer: UN 1805

14.2. Ordnungsgemäße PHOSPHORSÄURE, LÖSUNG

UN-Versandbezeichnung:

14.3. Transportgefahrenklassen:814.4. Verpackungsgruppe:IIIGefahrzettel:8



gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

# 1203-10\_783115\_HOT770833\_Sanitär-Hygienereiniger\_D-de

Überarbeitet am: 19.09.2023 Seite 9 von 10



Sondervorschriften: 223

Begrenzte Menge (LQ): 5 L

Freigestellte Menge: E1

EmS: F-A. S-B

Sonstige einschlägige Angaben zum Seeschiffstransport

Sondervorschriften: -

14.5. Umweltgefahren

UMWELTGEFÄHRDEND: Ja



Gefahrauslöser: Alkylbenzyldimethylammoniumchlorid

### **ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften**

# 15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

#### **EU-Vorschriften**

Verwendungsbeschränkungen (REACH, Anhang XVII):

Eintrag 3, Eintrag 75

#### **Nationale Vorschriften**

Wassergefährdungsklasse: 2 - deutlich wassergefährdend

Status: Mischungsregel gemäß VwVwS Anhang 4, Nr. 3

Biozid Registriernummer: N-63561

Zusätzliche Hinweise

Wirkstoff: 8g pro 100g quaternäre Ammoniumverbindung, Flüssigkonzentrat, Desinfektionsmittel

## 15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Stoffsicherheitsbeurteilungen für Stoffe in dieser Mischung wurden nicht durchgeführt.

### **ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben**

# Änderungen

Dieses Datenblatt enthält Änderungen zur vorherigen Version in dem/den Abschnitt(en): 2,11,16.

1.03 - 19.09.2023

1.02 - 02.11.2023

1.01 - 20.12.2017

1.00 - 02.11.2015

#### Abkürzungen und Akronyme

Met. Corr: Korrosiv gegenüber Metallen

Acute Tox: Akute Toxizität Skin Corr: Ätzwirkung auf die Haut Eye Dam: Schwere Augenschädigung Aquatic Acute: Akut gewässergefährdend Aquatic Chronic: Chronisch gewässergefährdend

## Wortlaut der H- und EUH-Sätze (Nummer und Volltext)

H290 Kann gegenüber Metallen korrosiv sein. H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

H318 Verursacht schwere Augenschäden.



gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

# 1203-10\_783115\_HOT770833\_Sanitär-Hygienereiniger\_D-de

Überarbeitet am: 19.09.2023 Seite 10 von 10

H400 Sehr giftig für Wasserorganismen.

H410 Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.
 H411 Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

### Weitere Angaben

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis. Bestehende Gesetze und Bestimmungen sind vom Empfänger unserer Produkte in eigener Verantwortung zu beachten.

(Die Daten der gefährlichen Inhaltsstoffe wurden jeweils dem letztgültigen Sicherheitsdatenblatt des Vorlieferanten entnommen.)